Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 6 (1965)

Heft: 21

Artikel: Ein Register über ehemalige NSDAP-Mitglieder in der DDR : auch dort gab es Nazis

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1077001

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Register über ehemalige NSDAP-Mitglieder in der DDR:

Auch dort gab es Nazis

Bereits in fünfter, ergänzter Ausgabe ist eine Zusammenstellung ehemaliger Nationalsozialisten erschienen, die heute führende Stellungen in der DDR bekleiden.* Die Broschüre präsentiert sich als ein alphabetisch geordnetes Namensverzeichnis, reich versehen mit Daten, Angaben und Dokumenten, welche die frühere NSDAP(Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei)-Zugehörigkeit von Personen nachweist, welche heute in Ostdeutschland tätig sind. Wie ist ein solches Unterfangen zu bewerten?

Zunächst ist von einer Tatsache auszugehen, die gewiss aufdringlich genug ist, von der Propaganda, die man in Ostdeutschland gegen das angeblich durch und durch «hitleristische», «faschistische» und «revanchistische» Bonn treibt. Als konsequente, unablässige Unterschiebung gehört das dort zum täglichen, ja stündlichen politischen Kampfgebrauch. Ueberdies hat sich die DDR in der echten, halbechten oder auch fingierten Aufdeckung brauner Vergangenheit bei westdeutschen Personen spezialisiert und wertet das durchaus als beweiskräftige Entlarvung des Nazigeistes in der Bundesrepublik. Wenn aber Pankow der nationalsozialistischen Vergangenheit (die natürlich nie so genannt wird) bestimmter Leute so unbedingte politische Relevanz zumisst, muss es sich gefallen lassen, in dieser Hinsicht ebenfalls geprüft zu werden. Das ist nichts weiteres als Eintreten auf die Argumentation des Gegners, was in der politischen Auseinandersetzung zulässig, wenn nicht sogar erforderlich ist.

Informationsausgleich

Ferner mag bedacht werden, dass man über die Nazis in der Bundesrepublik recht viel zu hören bekommt, wäre es schon nur deshalb, weil dort im Unterschied zu der DDR keine diesbezügliche Verschweigenspflicht herrscht. Es ist richtig, dass man davon vernimmt, und es wäre falsch, etwa die Augen davor zu verschliessen, dass heute ehemalige Helfer der Henker (wenn nicht Henker selbst) sich als unbescholtene Bürger geben können. Aber das gilt natürlich für das ganze Gebiet des ehemaligen Nazideutschlands, einschliesslich jenes Teils, dessen diesbezügliches Diskretionsbedürfnis bei uns im allgemeinen überraschend stark honoriert wird.

Hier dient die Broschüre aus Westberlin einem Informationsausgleich. So dürfen wir ruhig zur Kenntnis nehmen, dass heute 53 ehemalige Mitglieder der NSDAP Abgeordnete der ostdeutschen Volkskammer sind, dass sich im Zentralkomitee der SED nachweislich 12 frühere Nationalsozialisten befinden, dass führende Presseleute der DDR (wie der Leiter des Regierungs-Presseamtes und der stellvertretende Chefredaktor von «Neues Deutschland») zu den Nazis gehörten. Und dann gibt es Fälle, die anzuprangern sind. So der Parlamentarier Lenski (siehe reproduziertes Dokument), der in einem Volksgerichtshof Hitlers Terrorurteile fällte. Und das alles sind Leute, die als Kämpfer gegen den Faschismus auftreten.

Einwände

Eine solche Veröffentlichung mag auf Einwände stossen. Da wäre zunächst einmal die Bemerkung, die Westdeutschen (oder Westberliner) hätten noch reichlich zu tun übrig, vor der eigenen Türe zu kehren. Nur geht es den Herausgebern nicht darum, den Dreck im eigenen Land zu verwischen, sondern darum, es nicht noch mit zusätzlichem Dreck bewerfen zu lassen.

Im Vorwort wird festgehalten:

«Es ist weder Aufgabe noch Absicht des Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen, die Personalpolitik der Bundesrepublik zu überprüfen oder zu verteidigen. Vielmehr interessiert die Frage, ob Pankow moralisch legitimiert ist, sich als Richter über Verhältnisse in der Bundesrepublik aufzuspielen.»

Und übrigens, wenn wir als Schweizer schon so bedacht darauf sind, dass andere Leute vor ihrer Türe kehren, können wir das getrost auch von den Bewohnern des Hauses hinter der Mauer verlangen.

Noch besteht freilich der Einwand, dass eine solche Liste eine Reihe von Personen quasi verurteilt, ohne sie angehört zu haben. Was wissen wir schon, ob nicht damals einer vielleicht der Partei beitreten musste, um beispielsweise einen Familienangehörigen zu retten? Auch das hat es gegeben. Hier muss etwas deutlich gesagt werden, und der Untersuchungsausschuss sagt es auch:

«Ausdrücklich sei ... betont, dass die Veröffentlichung nicht deshalb erfolgt, um die angeführten Personen lediglich wegen ihrer früheren Zugehörigkeit zur Nazipartei oder einer ihrer Gliederungen anzuschuldigen. Niemand sollte allein wegen seiner politischen Einstellung gestraft werden, mag er nun Nationalsozialist oder Kommunist gewesen sein. Niemandem sollte das Recht zum politischen Irrtum verwehrt werden — solange dieser Irrtum nicht zu Unrechtshandlungen führt. Das aber ist vielen derjenigen Nationalsozialisten vorzuwerfen, die aus dem Zusammenbruch des totalitären Regimes, dem sie einst dienten, nichts gelernt haben und heute unter anderen Vorzeichen ein ähnliches Schreckensregime fördern wie damals.»

Die Liste befasst sich eben nicht mit den Vergangenheiten von Müllers und Meiers. Sondern mit Leuten, die «in Pankows Diensten» ihre Rolle spielen. Natürlich wirkt eine solche Liste, trotz aller Klarstellungen, die man in einem Vorwort anbringen kann, in etwas diskriminierend. Aber soo unschuldig sind die Betroffenen denn nun auch wieder nicht.

-gg-

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Dresden A 1

Der Sachbearbeiter für Beamten- und Behördenangelegenheiten

VII P/Kl.

St.Az Dozt-34

Dresden, 20. Januar 1945

An den Herrn Reichsstatthalter in Sachsen - Ministerium für Volksbildung -

Dresden-N 6

Betrifft: Dozent Dr.med. habil. Johannes Gellert, Leipzig-C 1, Schillerstr. 6

Der Obengenannte war vor der Machtübernahme national eingestellt. Er ist Mitglied der NSDAP seit 1.5.1933, gehört der weiteren der NSV, dem RLB, dem NSLB, dem NSD-Dozentenbund, dem VDA sowie dem RKB an und leistet als Politischer Leiter in seiner Ortsgruppe aktive Mitarbeit für die Bewegung.

Temperament und Charakter sind einwandfrei; die Gebefreudigkeit sowie das kameradschaftliche Verhalten gut.

Gegen die beschriebene Maßnahme liegen in politischer Hinsicht keine Bedenken vor.

Heil Hitler!

IV A: Kr. 14.8

Professor Johannes Gellert ist heute in der DDR Mitglied des Präsidiums der Deutsch-Afrikanischen Gesellschaft. Zur nationalsozialistischen Zeit war er Oberscharführer im Stab der Marine-SA-Standarte 2 und Verfasser folgender nationalsozialistischer Schriften: «Volk — Heimat — Kolonien», Der Vorposten, Gauleitung Sachsen der NSDAP, «Wissenschaft und Kolonialforderung», Deutscher Kolonialdienst, Kolonialpolitisches Amt der NSDAP.

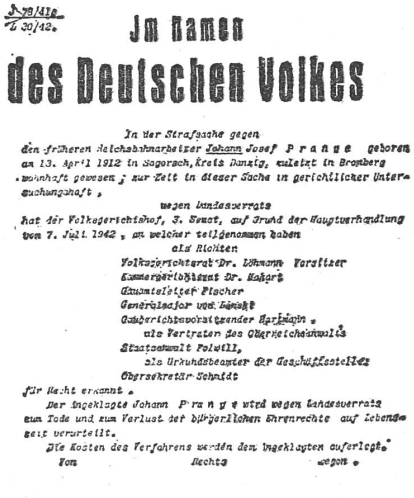
J 78/41 g
L 30/42.

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen den früheren Reichsbahnarbeiter Johann Josef Prange geboren am 13. April 1912 in Sagorsch, Kreis Danzig, zuletzt in Bromberg wohnhaft gewesen, zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,

wegen Landesverrats

hat der Volksgerichtshof, 3. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 7. Juli 1942, an welcher teilgenommen haben

als Richter

Volksgerichtsrat Dr. Lehmann Vorsitzer
Kammergerichtsrat Dr. Maßer
Gauamtsleiter Fischer
Generalmajor von Lenski
Oberreichsanwaltsvertreter Hartmann
als Vertreter des Oberreichsanwalts
Staatsanwalt Polutli,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Obersekretär Schmidt

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Johann Prange wird wegen Landesverrats zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt.

Von Rechts wegen.

Ein Todesurteil eines Volksgerichtes von 1942, mitunterzeichnet von Generalmajor Arno von Lenski, der nachweislich an 20 Terrorurteilen gegen deutsche, polnische und holländische Staatsbürger beteiligt war. Nach dem Nationalsozialismus hatte er im Deutschland des «Sozialismus» wieder den gleichen militärischen Rang eines Generalmajors inne. Er ist heute Abgeordneter der Volkskammer und trägt ausgerechnet die «Medaille für Kämpfer gegen den Faschismus».

* Ehemalige Nationalsozialisten in Pankows Diensten. Zusammengestellt und herausgegeben vom Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen, Berlin, 1965.